

# BeSAFE – Besondere Schutzbedarfe bei der Aufnahme Geflüchteter erkennen

Dialogtagung des Bundesamtes für Migration und  
Flüchtlinge, der Kirche und der Diakonie



# Roter Faden

1. Rechtliche Hintergründe
2. Stand der Umsetzung zu Projektbeginn
3. Herausforderungen
4. Projektvorstellung BeSAFE / Toolbox
5. Schnittstellen zur Arbeit des Bundesamtes

# Stand der Umsetzung zu Projektbeginn

- Kein einheitliches Verfahren, dafür viele Ansätze zu einzelnen Zielgruppen
- Umsetzung von Identifizierungsmaßnahmen liegt häufig im Ermessen der Mitarbeitenden der Aufnahmeeinrichtungen und Behörden
- Sichtbare vs. unsichtbare Schutzbedarfe: uneinheitlich
- Es fehlen konkrete Arbeitshilfen für Mitarbeitende in der psychosozialen und unabhängigen asylrechtlichen Beratung
- **Flächendeckende Identifizierung benötigt klare, systematische Verfahren und sensibilisierte und geschulte Akteur\*innen**

# Herausforderungen bei der Konzeptentwicklung

- Intersektionales Verständnis von Schutzbedürftigkeit
- Frühzeitige, flächendeckende, niedrigschwellige Information und Aufklärung
- Freiwilligkeit und Selbstbestimmung
- Verfügbarkeit qualifizierter, sensibilisierter Sprachmittlung
- (kontinuierliche) Qualifizierung beteiligter Fachkräfte
- Angst/Scham (vor Pathologisierung, Stigmatisierung)
- Informationsweitergabe – Datenschutz
- Verbindlichkeit dokumentierter Schutzbedarfe

# BeSAFE – Modellprojekt zur Identifizierung besonderer Schutzbedarfe bei der Aufnahme

## 1.) Konzeptualisierung (seit Januar 2021)

Erstellung des zielgruppenübergreifenden Konzepts & notwendigen Tools für die Pilotierung

## 2.) Pilotierung in Nordrhein-Westfalen und Bremen (bis Herbst 2022)

Identifizierung, Beratung, Vermittlung & Vernetzung vor Ort; Evaluation & Auswertung

## 3.) Veröffentlichung der Toolbox (März 2023)



# Toolbox

- **Leitfäden für Aufnahmeeinrichtungen und Fachberatungsstellen** zur Durchführung von Beratungsangeboten zu Schutzbedarfen
- **Dokumente/Arbeitsvorlagen** für die Praxis
  - Dokumentationsbögen für Beratungsgespräche
  - Laufzettel für Schutzsuchende
  - Schweigepflichtentbindungen
  - Aushänge/Infomaterial zu Beratungsangeboten
- **Policy Paper** mit strukturellen Voraussetzungen zur Implementierung und Qualitätssicherung

# Schnittstellen zur Arbeit des Bundesamtes

- Übersetzung identifizierter Schutzbedarfe in entsprechende Verfahrensgarantien
- Weitergabe relevanter Informationen (in beide Richtungen) für eine umfassende bedarfsgerechte Versorgung
- Glaubhaftmachung bzw. gerichtsfeste Dokumentation unsichtbarer Vulnerabilität im Rahmen des Asylverfahrens (Rechtsmedizinische Gutachten, ärztliche, psychologische und sozialpädagogische Stellungnahmen, Atteste)

# Schnittstellen zur Arbeit des Bundesamtes – Praxiserfahrungen

- größeres Vertrauen in unabhängige Beratungsstelle sich mit Vulnerabilität zu “outen”
- Fühlen Sie sich in der Lage die Anhörung durchzuführen?  
Was braucht es dafür?
- Beispiele



# Schnittstellen zur Arbeit des Bundesamtes - Perspektive

- Regelmäßiger Austausch zur Arbeit mit vulnerablen Gruppen auf Bundes-, Landes- und Arbeitsebene
- Finanzierung für notwendige Atteste und Stellungnahmen (z.B. zur Dokumentation von Folterfolgen)
- Verbindliche Absprachen zu & Qualitätssicherung zur Dokumentation von “unsichtbaren” nicht medizinischen Schutzbedarfen
- Sonderbeauftragte für alle Bereiche besonderer Schutzbedürftigkeit
- Austausch zur Qualitätssicherung der Sprachmittlung im Kontext Vulnerabilität

# Fragen?

# DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Lisa vom Felde, Alva Träbert

13./14.09.2022



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend